

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	3
2	Methodik	4
3	Bezugsrahmen	6
3.1	Programmatischer Bezugsrahmen	6
3.1.1	Richtlinien	6
3.1.2	Programmatischer Rahmen	7
3.2	Projektbezugsrahmen	9
3.2.1	Skipisten „KLAUSSEE“ und „ALMBODEN“ und Beschneiungsanlage	9
3.2.2	Aufstiegsanlage „KLAUSSEE“	13
3.2.3	Lawinenschutzbauten	14
3.3	Umweltbezugsrahmen	15
3.3.1	Bestimmung der Umweltkomponenten (C.A.)	15
3.3.2	Definition der “elementaren Vorgänge” des Projekts	16
3.3.3	Bewertung der Wichtigkeit der Umweltkomponenten (C.A.) und der Umwelteinflüsse.....	17
3.3.3.1	C.A. Boden	18
3.3.3.2	C.A. Untergrund.....	20
3.3.3.3	C.A. Oberirdische Wässer.....	21
3.3.3.4	C.A. Unterirdische Wässer.....	22
3.3.3.5	C.A. Fauna.....	22

3.3.3.6	C.A. Flora	23
3.3.3.7	C.A. Landschaft	25
3.3.3.8	C.A. Atmosphäre und Lärm.....	26
3.3.3.9	C.A. Sozial – ökonomische Bemerkungen	27
3.3.4	Matrizen der paarweisen Gegenüberstellung	28
4	Entlastungsmaßnahmen	34
4.1	Skipisten	34
4.2	Beschneiungsanlage.....	35
4.3	Aufstiegsanlage	37
5	Maßnahmen zur optimalen Einpassung der Bauvorhaben in den Naturraum	39
6	Überwachungsmaßnahmen	40
7	Alternativen – Situationen bei der Nullvariante.....	41

NICHT TECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ERRICHTUNG DER AUFSTIEGANLAGE UND SKIPISTE „KLAUSSEE“ MIT BESCHNEIUNGSANLAGE UND WASSERBEHÄLTER 4.980 m³ UND ERHÖHUNG DER BESTEHENDEN WASSERKONZESSION D/4043 VON DERZEIT 3,0 l/s AUF 15,0 l/s

1 VORWORT

Im Zuge des geplanten Ausbaues des Skigebietes KLAUSBERG beabsichtigt die KLAUSBERG SEILBAHN AG die Errichtung einer Aufstiegsanlage und der dazugehörigen gleichnamigen Skipiste KLAUSSEE, die zur Skipiste gehörenden künstlichen Beschneiungsanlage mit Nebenstrukturen (unterirdischer Wasserspeicherbecken mit Fassungsvermögen von 4980 m³ und Erhöhung der bestehenden Wasserkonzession D/4043 von derzeit 3,0 l/s auf 15,0 l/s) und die Errichtung der Verbindungsskipiste ALMBODEN.

Aufgrund der Art der geplanten Bauwerke und der Empfindlichkeit der Umwelt, in der diese errichtet werden, ist eine UV-Prüfung des gesamten Vorhabens erforderlich.

Die entsprechende EG - Richtlinie verlangt, daß eine **nicht technische Zusammenfassung** erstellt werden soll, das heißt eine kurze Zusammenfassung des UV - Berichtes, welche auch von Personen, die nicht mit der Materie vertraut sind, leicht verständlich ist.

Diese Zusammenfassung soll das gesamte Vorhaben bzw. Projekt, die Zielsetzungen und die Leitlinien der Bewertung und Beurteilung in einfacher Weise klar verständlich darlegen. Wer die Analysen vertiefen möchte, kann in die Gesamtstudie oder, falls erforderlich, in das Projekt selbst Einsicht nehmen.

2 METHODIK

Vorausgeschickt sei, **daß bei der Ausarbeitung der UVP - Studie keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der geforderten Daten und Unterlagen aufgetreten sind.**

Die von den Verfassern der vorliegenden Studie angewandte Methodik wurde in wenigstens 5 Jahren Anwendungen experimentiert und für geeignet befunden.

Es handelt sich um eine sehr einfache Methode, die leicht verständlich ist und den subjektiven Charakter zu minimieren versucht, welcher die Bewertungen nicht unwesentlich beeinflusst.

Im folgenden Schema ist die angewandte Methodik in übersichtlicher Weise dargestellt.

Schema

3 BEZUGSRAHMEN

Die europäische Richtlinie, die für alle Mitgliedsstaaten gilt, sieht vor, daß in einem UV-Bericht 3 Bezugsrahmen berücksichtigt werden müssen:

- a) Programmatrischer Rahmen
- b) Projektrahmen
- c) Umweltrahmen

Genauer ausgedrückt, muß ein Projekt überprüft werden auf:

die Zielsetzungen, die die Errichtung des Vorhaben rechtfertigen, die Merkmale des Vorhabens und die möglichen Einflüsse des Vorhabens auf die Umwelt.

Anschließend müssen Entlastungsmaßnahmen, durch die die vom Vorhaben verursachten Umwelteinflüsse vermindert werden, bestimmt und mögliche Alternativen aufgezeigt werden.

3.1 PROGRAMMATISCHER BEZUGSRAHMEN

3.1.1 RICHTLINIEN

Der UV – Bericht wurde nach den Europäischen Nationalen und Landes – Richtlinien erstellt.

Für die Phase der Analyse wurden die in den urbanistischen Plänen und Landesfachplänen enthaltenen Informationen über das betreffende Gebiet eingeholt. Im besonderen sind dies folgende Pläne und Unterlagen

- Bauleitplan der Gemeinde Ahrntal (Graf. Anlage 2);
- Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal (Graf. Anlage 2);
- Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten der Autonomen Provinz Bozen (Graf. Anlage 2).

Hierbei sei festgestellt, daß die geplante Skipiste KLAUSSEE und die Aufstiegsanlage KLAUSSEE derzeit noch nicht im Bauleitplan der Gemeinde AHRNTAL eingetragen sind. Auch die geplante Verbindungspiste ALMBODEN ist noch nicht im Bauleitplan eingetragen.

Sämtliche Bauvorhaben sind jedoch im Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten eingetragen.

Die von den geplanten Vorhaben betroffene Zone unterliegt der hydrologischen Vinkulierung, der Vinkulierung des Landschaftsplanes, der landschaftlichen Vinkulierung und der Vinkulierung des Amtes für Wildbach- und Lawinenverbauung.

3.1.2 PROGRAMMATISCHER RAHMEN

Die geplanten Skipisten, genannt KLAUSSEE und ALMBODEN, bedecken eine Oberfläche von 6,43 ha und übersteigen somit den vorgesehenen Grenzwert (5,0 ha) für die Anwendung einer UV-Prüfung (V.I.A.).

Nachdem das Projekt auch eine künstliche Beschneiungsanlage vorsieht, hielt man es für notwendig, auch diese zusammen mit den zur Beschneiungsanlage dazugehörenden Infrastrukturen (Wasserspeicherbecken und Erhöhung der konzessionierten Wasserentnahme von 3,0 l/s auf 15,0 l/s) einer UV – Prüfung zu unterziehen.

Die geplante Aufstiegsanlage KLAUSSEE überschreitet nicht den Schwellenwert (Förderleistung von mehr als 2.200 Pers./Std.) lt. Anhang II des Landesgesetzes vom 24/07/1998, Nr. 7 bezüglich Umweltverträglichkeitsprüfung und müßte deshalb keiner UVP unterzogen werden.

Da jedoch diese neue Aufstiegsanlage ohne die neuen Skipisten KLAUSSEE A und KLAUSSEE B keine Berechtigung für die Realisierung hätte, wird vom gesamten Bauvorhaben ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt.

Zum Skigebiet KLAUSBERG gehören derzeit 6 Aufstiegsanlagen in Steinhaus und eine in St. Peter. Die bediente Pistenfläche beträgt ca. 48 ha, davon werden ca. 42 ha künstlich beschneit.

Aufgrund der Charakteristik, Beschaffenheit und Größe der Skipisten halten sich ca. 70 % der Skifahrer, die das Skigebiet KLAUSBERG täglich besuchen, bei den Skipisten SONNENLIFT, HÜHNERSPIEL, HOCHRAIN und ALMBODEN, also in den Hochlagen des Skigebietes, auf. Die gesamte Pistenfläche dieser vier Skipisten beträgt ca. 27,2 ha.

Die genannte Pistenfläche zeichnet sich jedoch mit einer hohen Dichte an Skifahrern aus, wodurch die Zahl der Skiunfälle relativ hoch ist.

Wie aus den Statistiken der Besucherzahlen hervorgeht, halten sich im Skigebiet KLAUSBERG durchschnittlich ca. 1600 ÷ 2000 bis 3200 ÷ 3500 Pers./Tag auf. Auf einer Fläche von 27,2 ha aufgeteilt ergibt dies eine Fläche 116 m² bzw. 216 m², die jedem Skifahrer zur Verfügung steht.

Mit der Realisierung der geplanten Skipisten KLAUSSEE und ALMBODEN würde die für jeden Skifahrer verfügbare Skifläche auf 267 m² (an Spitzentagen) bzw. 143 m² (an gewöhnlichen Tagen) erhöht.

Weiters würde eine Gewinnung an Attraktivität des Skigebietes (zwei neue Skipisten mit unterschiedlichem Charakter und Schwierigkeitsgrad), die Konkurrenzfähigkeit mit den benachbarten Skigebieten SPEIKBODEN und KRONPLATZ und das Erfüllen eines bereits seit Jahren ausgedrückten Wunsches von Seiten der fixen und ortskundigen Kundschaft (Skifahrern) ermöglicht.

3.2 PROJEKTBEZUGSRAHMEN

Eine Erweiterung des Skigebietes KLAUSBERG ist aufgrund der örtlichen Beschaffenheit, der steilen Hänge und der daraus folgenden Lawinengefahr äußerst schwierig. Die einzig mögliche Vergrößerung der Skifläche ist die Weiterführung der bestehenden Skipisten und Aufstiegsanlagen längs des KLEINKLAUSENTALES bis zur sogenannten „BAURSCHAFTER ALM“, ca. 700 m unterhalb des bekannten KLAUSSEES.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend wurde die Aufstiegsanlage KLAUSSEE und die dazugehörige gleichnamige Skipiste, sowie auch die Verbindungspiste ALMBODEN geplant.

3.2.1 SKIPISTEN „KLAUSSEE“ UND „ALMBODEN“ UND BESCHNEIUNGSANLAGE

Die geplante Skipiste KLAUSSEE zweigt sich gleich unterhalb der Bergstation der geplanten Aufstiegsanlage KLAUSSEE in die beiden Skipisten KLAUSSEE A (auf der West-Seite des Kleinklausentales) und KLAUSSEE B (auf der Ost-Seite des Tales) und vereinigt sich wieder zu einer Skipiste in unmittelbarer Nähe der „Speck- und Schnapsalm“, um dann in die bestehende Skipiste ALMBODEN zu münden.

Die Realisierung der neuen Skipiste KLAUSSEE in zwei Pistenabschnitte KLAUSSEE A und KLAUSSEE B hat folgende Gründe. Die Skipiste KLAUSSEE A ist eine Piste, die von guten wie von schlechten Skifahrern befahren werden kann, da sie eine mittlere Neigung von 29 % (also nicht steil) und eine angemessene Breite von ca. 54 m besitzt.

Da die Skipiste KLAUSSEE A jedoch bei stärkeren oder länger anhaltenden Schneefällen nicht lawinensicher ist, war es notwendig, eine zweite lawinensichere Skipiste bzw. eine sogenannte Ausweichpiste zu planen. Wie aus den Projektunterlagen ersichtlich ist, ist diese Skipiste KLAUSSEE B steiler und wesentlich enger (lediglich 31 m breit), sodaß diese Skipiste nur für geübtere Skifahrer geeignet ist.

Mit dieser Skipiste besitzt jedoch die Liftgesellschaft den Vorteil, daß sie bei Lawinengefahr auf der Skipiste KLAUSSEE A die geplante Aufstiegsanlage KLAUSSEE nicht für den öffentlichen Betrieb schließen muß, d.h. der Skibetrieb kann trotz Lawinengefahr auf der Skipiste KLAUSSEE B, wenn auch nur für geübtere Skifahrer, aufrecht erhalten werden.

Für die Errichtung der Skipiste KLAUSSEE A ist aufgrund des äußerst lichten Waldes nur ein geringer (die Piste quert mehrmals die Zufahrtsstraße zur Baur-schafter Alm und verläuft größtenteils auf einer Waldschneise, die vor Jahren von einer größeren Lawine verursacht wurde) und für die Skipiste KLAUSSEE B praktisch kein (es müssen lediglich ein paar einzelne Bäume gefällt werden) Waldschlag erforderlich.

Die Skipiste KLAUSSEE A verläuft auf den ersten und letzten ca. 100 m auf Almwiesen und Weiden, die teilweise gemäht oder von Tieren geweidet werden. Der überwiegende Teil dieser Skipiste verläuft, wie bereits erwähnt, im lichten Wald mit vielen Sträuchern und einzelnen Jungbäumen.

Die Skipiste KLAUSSEE B hingegen verläuft beinahe zur Gänze auf Almwiesen und Weiden, die größtenteils bewirtschaftet oder von Tieren geweidet werden.

Für die Skipiste KLAUSSEE A, mit Ausnahme der üblichen Oberflächenrinnen für einen geregelten und kontrollierten Abfluß des Regen- und Schmelzwassers in Abständen von ca. 60 ÷ 80 m, sind keine Dränagen oder Dränageleitungen für das Entwässern von feuchten und nassen Stellen erforderlich. Für die Skipiste KLAUSSEE B hingegen müssen neben den üblichen Oberflächenrinnen, hauptsächlich in den letzten ca. 250 m der Piste, fachmännisch verlegte und gut funktionierende Dränagen und Dränageleitungen verlegt werden.

Für die drei Bachüberquerungen des Kleinklausenbaches, welche für beide Skipisten KLAUSSEE erforderlich sind, ist die Errichtung von Wasserabflußknetten, von Brücken mit Holzbohlen und von seitlichen Zyklopenmauern vorgesehen.

Die ca. 90 m unterhalb der Baur-schafter Alm sich befindende private Trinkwasserquelle für die „Speck- und Schnapsalm“ wird durch die Skipiste KLAUSSEE B nicht berührt (die Quelle befindet sich ca. 25 m neben der Skipiste).

Die Realisierung der neuen Verbindungspiste ALMBODEN ist aus folgendem Grund geplant. Bereits seit Jahren wird der Hang, auf dem die geplante Verbindungspiste ALMBODEN errichtet werden soll, permanent von den Skifahrern als Skipiste benutzt. Dies, obwohl dieser Hang nie als Piste präpariert wurde. Die Benutzung dieses Hanges ist mit Sicherheit darauf zurückzuführen, daß der Skifahrer oft kurzzeitig entscheidet die eine oder die andere Aufstiegsanlage zu benutzen. Dabei sucht er dann oft den kürzesten Weg zu der von ihm gewählten Anlage.

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Skipisten sind:

Skipiste KLAUSSEE A:

– Länge der Skipiste	803 m
– Mittlere Breite	54 m
– Höhenunterschied	230 m
– Mittlere Längsneigung	29 %
– Gesamte Pistenfläche	4,17 ha
– Länge der neuen Wasserdruckleitung	835 m
– Anzahl der neuen Hydranten	14 Stk.

Skipiste KLAUSSEE B:

– Länge der Skipiste	563 m
– Mittlere Breite	31 m
– Höhenunterschied	177 m
– Mittlere Längsneigung	31 %
– Gesamte Pistenfläche	1,76 ha
– Länge der neuen Wasserdruckleitung	585 m
– Anzahl der neuen Hydranten	9 Stk.

Verbindungspiste ALMBODEN:

– Länge der Skipiste	243 m
– Mittlere Breite	21 m
– Höhenunterschied	61 m
– Mittlere Längsneigung	25 %
– Gesamte Pistenfläche	0,50 ha
– Länge der neuen Wasserdruckleitung	240 m
– Anzahl der neuen Hydranten	3 Stk.

Um die Schneesicherheit unabhängig von den meteorologischen Bedingungen auch auf den neuen Skipisten zu garantieren, wird eine künstliche Beschneigungsanlage errichtet, die keinen großen negativen Einfluß auf die Umwelt mit sich bringt, da sowohl die Wasser- und Stromleitungen als auch die Hydranten gleichzeitig mit dem Bau der Skipiste verlegt und gesetzt werden.

Immer im Hinblick darauf, eine Beschneigung zu garantieren, ist auch der Bau eines unterirdischen Wasserspeicherbeckens auf der Quote 1.580 m vorgesehen.

Das Becken soll ein Fassungsvermögen von 4980 m³ haben und wird, wie bereits erwähnt, vollkommen unterirdisch errichtet.

Die Füllung des neuen Wasserspeicherbeckens soll von der bestehenden Wasserfassung im Kleinklausenbach, welche bereits über eine konzessionierte Wasserentnahme von 3,0 l/s verfügt, erfolgen. Dennoch wird in der Planungsphase um eine Erhöhung auf 15,0 l/s der konzessionierten Wassermenge angefragt, wobei gleichzeitig dieselbe Restwassermenge (10 l/s) garantiert wird.

3.2.2 AUFSTIEGSANLAGE „KLAUSSEE“

Die geplante Aufstiegsanlage KLAUSSEE verbindet die Meereshöhen von ca. 1562 m in unmittelbarer Nähe der Talstationen der beiden Aufstiegsanlagen HÜHNERSPIEL und ALMBODEN und 1890 m ca. auf der BAURSCHAFTER ALM und soll die dazugehörigen Skipisten KLAUSSEE A und KLAUSSEE B bedienen.

Die Seilbahntrasse der geplanten Aufstiegsanlage KLAUSSEE wurde so gewählt, daß für diese bzw. für die Linienbauwerke (Stützen) keine Lawinengefahr besteht. Sie verläuft größtenteils über Almwiesen und nur teilweise über lichten Wald, wo die Schlägerung eines Waldstreifens mit der Breite von 12,0 m erforderlich ist.

Die neue Aufstiegsanlage KLAUSSEE ist als automatisch kuppelbarer 4-er Sessellift mit Haube geplant, ein Bahntyp der den Fahrgästen einen maximalen Fahrkomfort bietet.

Die Talstation ist als Umlenkstation vorgesehen und ist dem unterirdischen Abstellbahnhof, in dem sämtliche Fahrzeuge bei schlechter Witterung als auch im Sommer untergebracht werden können, integriert.

Die Bergstation fungiert als Antriebstation und besteht aus einem zweistöckigen Gebäude, in dessen Untergeschoß der Antrieb und die erforderlichen elektrischen Ausrüstungen untergebracht sind.

Die Abmessungen der Tal- und Bergstation wurden auf die unbedingt erforderlichen Mindestmaße reduziert und entsprechen genau den technischen und funktionalen Notwendigkeiten.

Die schräge Länge der Anlage beträgt 1215,31 m, die horizontale Länge 1163,17 m, der Höhenunterschied 327,30 m und die mittlere Neigung 28,10 %; es handelt sich also um eine mittelgroße Anlage.

In der Talstation ist eine Verlegung von ca. 40 m talwärts der bestehenden Forststraße notwendig.

In diesem Zusammenhang bleibt jedoch die Landesmeßstelle unberührt.

3.2.3 LAWINENSCHUTZBAUTEN

Wie bereits erwähnt erstreckt sich das Vorhaben in einem Gebiet, welches bei stärkeren oder länger anhaltenden Schneefällen als lawinengefährlich klassifiziert wird.

Für die Aufstiegsanlage KLAUSSEE konnte eine Trasse gefunden werden, die im Wesentlichen lawinensicher ist. Für die Skipisten KLAUSSEE A und KLAUSSEE B bleibt trotz Lawinenschutzbauten eine gewisse Lawinengefahr bestehen.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Lawinenschutzbauten beinhaltet das Projekt weiters die Verwirklichung mehrerer neuerer Lawinenschutzbauten, welche in direktem Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Skipisten KLAUSSEE und der Aufstiegsanlage KLAUSSEE erforderlich sind.

Diese betreffen den Bau von Schneerechen und Schneebrücken, die Errichtung oder Abänderung bereits bestehender Lawinendämme und Lawinenspaltkeile, die Modifizierung der bestehenden Sprengseilbahn und die Errichtung eines Sprengstofflagers.

Bei äußerst starken und lang anhaltenden Schneefällen muß jedoch, um die Skifahrer auf den neuen Skipisten vor der Lawinengefahr zu schützen, davon ausgegangen werden, daß zumindest die Skipiste KLAUSSEE A aber gegebenenfalls auch beide Skipisten (KLAUSSEE A und B) und als Folge davon auch die neue Aufstiegsanlage teilweise für den öffentlichen Betrieb gesperrt werden müssen.

3.3 UMWELTBEZUGSRAHMEN

Nachdem die Zielsetzungen und die Merkmale des Projektes festgelegt wurden, verbleibt nun zu überprüfen, welche Auswirkungen und Einflüsse das Projekt auf die Umwelt hat.

Der erste Schritt besteht darin, die sogenannten “Vorgänge” festzulegen, die bei der Verwirklichung des Projektes auftreten; dann muß festgestellt werden, welche “Umweltkomponenten” auf irgend einer Weise von diesen Vorgängen betroffen werden.

Schließlich müssen die Einflüsse, die diese Vorgänge auf die Umwelt haben, geschätzt und bewertet werden.

3.3.1 BESTIMMUNG DER UMWELTKOMPONENTEN (C.A.)

Die Umweltkomponenten, auf die das Projekt einen Einfluß haben kann, sind:

- Boden und Untergrund
- oberirdische Wässer
- unterirdischer Wässer
- Fauna
- Flora
- Landschaft
- Atmosphäre und Lärm
- Sozial – ökonomische Komponente

3.3.2 DEFINITION DER “ELEMENTAREN VORGÄNGE” DES PROJEKTS

Die Realisierung einer Skipiste und der dazugehörigen Beschneiungsanlage, sowie einer Aufstiegsanlage erfolgt mittels einer Reihe von Eingriffen, die als “elementare Vorgänge” bezeichnet und derart bestimmt werden können:

Projekte: Skipisten Beschneiungs-anlage Aufstiegsan-lage	E	
	L	Aushubarbeiten
	E	Aufschüttungen
	M	Zufahrtsstrassen
	E	Rodungen
	N	Beschädigung des Bodens
	T	Verwendung von Sprengstoff
	A	Begrünungen
	R	Schwerfahrzeugverkehr
	E	Gründungen
	V	Wasserspeicherbecken
O	Wasserentnahme	
R	Kunstschnee	
G		
Ä		
N		
G		
E		

Jeder dieser "elementaren Vorgänge" hat auf die Umgebung einen Einfluß von verschiedenen Ausmaß.

3.3.3 BEWERTUNG DER WICHTIGKEIT DER UMWELTKOMPONENTEN (C.A.) UND DER UMWELTEINFLÜSSE

Den im Kapitel 3.3.1 aufgelisteten Umweltkomponenten werden Wichtigkeiten zugeordnet, die die vom Projekt betroffenen Umweltkomponenten C.A. haben. Dabei wird zwischen zwei Wichtigkeitsgraden unterschieden:

- * * große Wichtigkeit
- * mäßige Wichtigkeit

Was hingegen die Einflüsse des Projektes auf die einzelnen Komponenten betrifft, so werden zwischen drei Bewertungen unterschieden:

a. negative Einflüsse	b. positive Einflüsse
(- - -) sehr negativ	(+++) sehr positiv
(- -) mäßig negativ	(++) mäßig positiv
(-) wenig negativ	(+) wenig positiv

Für ein einfaches Verständnis sind in den folgenden Darstellungen die einzelnen Umweltkomponenten gleichzeitig bei allen drei Vorhaben (Skipisten, Beschneigungsanlage und Aufstiegsanlage) dargestellt.

3.3.3.1 C.A. BODEN

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGE
Wichtigkeit des C.A.: **	*	*
AUSHUBARBEITEN		
<p>(- -) Für die Skipisten A und B und auf der Skipiste ALMBODEN besteht ein Gleichgewicht zwischen Aushub und Aufschüttung. Lediglich im Ausstiegsbereich in der Bergstation der geplanten Aufstiegsanlage wird das überschüssige Material für die Errichtung der naheliegenden Lawenschutzdämme verwendet.</p> <p>Die Aushubarbeiten betreffen Geröllmaterial auch größeren Ausmaßes, wo auch der Einsatz von Sprengstoff vorgesehen ist.</p>	<p>(- -) Die mäßige Bedeutung ist bedingt durch die Ausmaße der Aushubarbeiten für das Speicherbecken. Für die Verlegung der Wasser- und Stromleitungen ist der Einfluß gering, da diese während der Realisierung der Skipisten verlegt werden können.</p>	<p>(- -) Der große Einfluß der Aushübe ist nicht durch den Ausmaß als vielmehr durch die Häufigkeit dieser bedingt.</p>
INSTABILISIERUNG DES HANGES		

<p>(-) Das Gebiet weist örtlich große Neigungen und das Vorhandensein von gesättigten Böden auf.</p> <p>Betrachtungen, welche Situationen von Instabilisierung bestimmen können und das Errichten von Drägen erfordern.</p>	<p>(- -) Die Tiefe der Aushübe, die für die Infrastrukturen nötig sind, kann Stabilitätsprobleme bei den Aushubböschungen und beim darüberliegenden Hang mit sich führen.</p> <p>Dies gilt vor allem für den Wasserspeicher.</p>	<p>(-) Die zu errichtenden Bauvorhaben (Stationen und Linienstützen) befinden sich auf stabilen Böden.</p>
<p>ZUFAHRTSSTRASSEN</p>		
<p>(-) Die Zufahrtstraßen sind zum Großteil bereits vorhanden. Es sind lediglich kurze Teilstücke von provisorischen Straßen während der Baufase erforderlich.</p>	<p>(-) Die Zufahrtswege verlaufen praktisch entlang der Piste.</p>	<p>(-) Die Zufahrtstraßen sind zum Großteil bereits vorhanden. Notfalls kann der Einsatz eines Hubschraubers erfolgen.</p>
<p>LAWINEN UND SCHUTZBAUTEN</p>		
<p>(- - -) Das Vorhaben erstreckt sich in einem Gebiet, welches als lawinengefährlich klassifiziert wird. Es bestehen bereits derzeit Lawinenschutzmaßnahmen für eine frühzeitige Beseitigung von potentiellen Lawinen, sowie auch Lawinenschutzbauten auf den höhergelegenen Hängen. Weitere größere Sicherungsbauten sind gleichzeitig mit dem Bau der Skipisten und der Aufstiegsanlage vorgesehen.</p>		<p>(- -) Das Vorhaben erstreckt sich in einem Gebiet, welches als lawinengefährlich klassifiziert wird.</p> <p>Andererseits garantieren die Positionierung der Stützen und die in der Bergstation und in der Linie vorgesehenen Lawinenschutzbauten eine globale Sicherheit für die Anlage.</p>

3.3.3.2 C.A. UNTERGRUND

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGE
*	* *	* *
INSTABILISIERUNG DES HANGES		
(-) Das Projekt sieht keine größeren Aushübe und Aufschüttungen vor, die eine Instabilisierung des Untergrunden verursachen können.		(-) Nachweisungen über die Stabilität haben im Wesentlichen gute Konditionen der Stabilität aufgezeigt. Wo vorhanden, muß eine Dränagierung der gesättigten Böden erfolgen.
BELASTUNGEN		
	(-) Die Auflasten durch das Projekt sind bescheiden.	(- -) Die Beschaffenheit des Untergrundes garantiert die vom Projekt vorgesehenen Auflasten. Dennoch müssen die Außmaße und Tiefe der Gründungen den örtlichen Bodenverhältnissen angepaßt werden.

3.3.3.3 C.A. OBERIRDISCHE WÄSSER

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGE
* *	* *	*
VERÄNDERUNG DER OBERFLÄCHENABFLÜSSE		
(- -) Die morphologische Geländeänderung hat eine Veränderung der Oberflächenabflüsse zur Folge.	(- -) Die künstliche Beschneigung verursacht eine gewisse Erhöhung der oberflächlichen Erosion.	(-) Weder die Stationen, noch die Stützen beeinträchtigen das oberirdische Wässernetz, wenn nicht für eingeschränkte Feuchzonen.
ENTZUG VON WASSER		
	(- - -) Die Produktion von künstlichem Schnee erfolgt durch den Wasserentzug aus dem Oberflächennetz für wenigstens zwei Wintermonate.	
INSTABILISIERUNG DES HANGES		
	(-) Der höhere Wasseranfall hat einen mäßig negativen Effekt.	

3.3.3.4 C.A. UNTERIRDISCHE WÄSSER

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGE
* *	*	*
VERÄNDERUNG DER WIRKSAMEN INFILTRATION		
(-) Die morphologischen Veränderungen und die Rodungen können eine Veränderung der wirksamen Infiltration und daher der unterirdischen Wasserläufe bestimmen.	(-) Der Einfluß der künstlichen Beschneigung auf unterirdische Wässer ist mäßig und nicht unbedingt negativ.	(-) Die vorgesehenen Arbeiten bewirken eine mäßige Veränderung des derzeitigen unterirdischen Wassernetzes.

3.3.3.5 C.A. FAUNA

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGE
* *	*	* *
UNTERBRECHUNG DES KONTINUUMS		
(-) Es ist lediglich eine sehr beschränkte Waldschlaggerung erforderlich.		(-) Die Schlaggerung der Liftschneise stellt in der Tat eine Unterbrechung des Kontinuums dar.
STÖRUNG IN DER BAUPHASE		

<p>(- -) Mittlerer, jedoch reversibler, Einfluß durch die Arbeitsmaschinen.</p> <p>Durch das Vorhandensein des Spielwildes sollen die Arbeiten über Mh. 1600 m nicht vor Mitte Juni begonnen werden.</p>	<p>(-) Mäßiger und reversibler Einfluß.</p>	<p>(- -) Mittlerer, jedoch reversibler, Einfluß durch die Arbeitsmaschinen.</p> <p>Durch das Vorhandensein des Spielwildes sollen die Arbeiten über Mh. 1600 m nicht vor Mitte Juni begonnen werden.</p>
STÖRUNG IN DER BETRIEBSPHASE		
<p>(- -) Mäßiger und nicht verminderbarer Einfluß durch die Skifahrer. Die Skipisten werden in einem noch relativ unberührten Gebiet realisiert.</p>	<p>(-) Mäßiger und nicht verminderbarer Einfluß durch die Schneekanonen und Pistenpräparierfahrzeuge.</p>	<p>(- -) Die Störung der Fauna in der Betriebsphase ist empfindlich vor allem im späten Frühjahr.</p>
VERZUG IN DER VERWENDUNG DER WEIDE		
	<p>(-) Mäßiger Einfluß auf die lokale Fauna.</p>	

3.3.3.6 C.A. FLORA

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGEN	AUFSTIEGSANLAGE
* *	* *	* *
RODUNG DES WALDES		

(- -) Die Errichtung der Skipisten bedingt keine erhöhte Waldrodung.

(- -) Die Rodung der Lifttrasse erfordert nur eine eingeschränkte Schlägerung von Bäumen. Es muß jedoch beachtet werden, daß sich längs der Trasse eine Sträuchervegetation ausbreiten wird.

VERZUG DER VEGETATION		
	(- -) Der Einsatz von Kunstschnee führt auf den betroffenen Abschnitten zu einer späteren Vegetation von etwa 1 – 2 Wochen mit sich.	
MECHANISCHER SCHUTZ		
	(+) Der Kunstschnee stellt einen besseren Schutz gegen die Beschädigung der Gras- und Buschvegetation durch die Skifahrer dar.	
LAWINEN UND SCHUTZBAUTEN		
(+ +) Die Realisierung von fixen Lawinenschutzbauten (Schneebrücken, Rechen, Dämme) erlaubt ein sicheres und besseres Wachstum der bereits vorhandenen und der für die Entlastung noch einzusetzenden Pflanzen.		(+ +) Die vorgesehenen Lawinenschutzbauten schützen wesentlich die Flora.

3.3.3.7 C.A. LANDSCHAFT

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGEN	AUFSTIEGSANLAGE
* *	*	* *
MORPHOLOGISCHE VERÄNDERUNGEN		
(-) Die durch die Modellierung des Hanges folgenden morphologischen Veränderungen sind nur schwer sichtbar, wenn nicht aus naher Distanz.	(-) Die morphologischen Veränderungen im Detail sind mäßig.	(-) Die Realisierung der Aufstiegsanlage bewirkt keine größeren morphologischen Veränderungen.
CHROMATISCHE VERÄNDERUNGEN		
(- -) Dieser Einfluß ist vor allem mit der Rodung des Waldes und der bemerkenswerten chromatischen Veränderung, welche durch das Dunkle des Waldes und das Helle der Pistenfläche bestimmt wird, verbunden.	(-) Die länger anhaltende Schneedecke bewirkt einen deutlichen chromatischen Kontrast in der Zeit der Schneeschmelze.	(- -) Die Rodung der Liftschneise bewirkt eine bemerkenswerte chromatische Veränderung.
LAWINEN UND SCHUTZBAUTEN		
(- -) Die großen und zahlreichen Lawinenschutzbauten stellen mit Sicherheit ein negatives Aspekt dar. Der Einfluß ist z. Teil vermindert.		(- -) Die großen Lawinenschutzbauten stellen mit Sicherheit ein negatives Aspekt dar. Der Einfluß ist z. Teil vermindert.

SICHTBARKEIT DER ANLAGEN		
	(-) Der vorgesehene Einfluß des Speicherbeckens ist gering, da es sich um ein unterirdisches Becken handelt; außerdem sind auch zu Boden absenkbare Hydranten vorgesehen. Der Einfluß ist reversibel.	(- - -) Die Sichtbarkeit der Anlage bewirkt einen erheblichen Einfluß, jedoch in einer nicht mehr unberührten Natur.

3.3.3.8 C.A. ATMOSPHERE UND LÄRM

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGE
*	*	*
ATMOSPHERE		
(-) Die Emissionen in die Atmosphäre sind sei es in der Baufase wie auch in der Betriebsfase vernachlässigbar.		
LÄRM		
(-) Der Lärm ist auf die Arbeitsmaschinen in der Baufase und auf die Touristen in der Betriebsfase beschränkt.	(-) Der Lärm ist auf die Schneekanonen und auf die Pistenpräparierfahrzeuge während der Schneeerzeugung und Pistenpräparierung zurückzuführen.	(-) Der Lärm wird in den Stationen als auch in der Linie produziert.

3.3.3.9 C.A. SOZIAL – ÖKONOMISCHE BEMERKUNGEN

PISTE	BESCHNEIUNGSANLAGE	AUFSTIEGSANLAGE
* *		* *
ÖKONOMISCHER AUFSCHWUNG		
(+++) Die Realisierung einer neuen Skipiste bringt mit Sicherheit ökonomische Vorteile für eine breite Schicht der Bevölkerung mit sich.		(+++) Die Realisierung einer neuen Aufstiegsanlage bringt mit Sicherheit ökonomische Vorteile für eine breite Schicht der Bevölkerung mit sich.
UNFÄLLE		
(-) Bei einer Skipiste besteht immer eine gewisse Akzeptanz bezüglich <u>Unfallrisiko</u> . Das Aussetzen der Gefahr ist <u>freiwillig</u> , deshalb auch die generell hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dieser negative Aspekt ist jedoch von geringer Bedeutung.		
LAWINEN UND SCHUTZBAUTEN		
(+ +) Die Errichtung der Lawinenschutzbauten bewirkt eine Erhöhung der Sicherheit auch in der Talsohle.		

3.3.4 MATRIZEN DER PAARWEISEN GEGENÜBERSTELLUNG

In den Matrizen der paarweisen Gegenüberstellung werden die von Projekt betroffenen Umweltkomponenten und Umwelteinflüsse in direktem Zusammenhang dargestellt.

Dadurch ist es in einfacher und schneller Weise möglich zu überprüfen, welche Umweltkomponenten am schwerwiegendsten betroffen sind und dadurch einer spezifischen Entlassungsmaßnahme bedürfen.

MATRIZ DER PAARWEISEN GEGENÜBERSTELLUNG - SKIPISTEN

KOMPONENTEN	Wichtig- keit	Aushübe			Instab. des Hanges			Erosions- prozesse			Lawinen und Schutzbauten			Zufahrts- wege			Änderung Oberfläch- enabfluß			Änderung Sickerver- mögen			Unterbrechung des Konti- nuums			Rodung			Begrünung				
Boden	**	---			-			-- (-)			---			-			-			-			-			-							
Untergrund	*				-												-																
Unterirdische Wässer	**	-			-												-																
Oberirdische Wässer	**	---			-			---						---												---							
Fauna	**																			-			-			-							
Flora	**										++									-- (-)			-- (-)			-- (--)							
Landschaft	**	-									--			-									-			-							
Atmosphäre und Lärm	*	-												-																			
Sozial - öko- nom. Aspekt	**										++																						
		60	40	-	100	-	-	-	100	-	-	25	50	25	100	-	-	-	100	-	-	100	-	-	50	50	-	66	33	-	60	20	20
NACH DER VERMINDERUNG								50	50	-														100	-	-	100	-	-	60	40	-	

MATRIZ DER PAARWEISEN GEGENÜBERSTELLUNG - SKIPISTEN

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Morphologi-sche Verän-derungen	Chromati-sche Verän-derungen	Ökonomi-sche Vorteile	Unfälle	Lärm	Atmosphäre												
Boden	**	–																	
Untergrund	*	–																	
Unterirdische Wässer	**	--																	
Oberirdische Wässer	**	–																	
Fauna	**					–													
Flora	**																		
Landschaft	**	–	--																
Atmosphäre und Lärm	*					–	–												
Sozial - öko- nom. Aspekt	**			+++	–														
		80	20	-	-	100	-	100	-	-	100	-	-	100	-	-	100	-	-
NACH DER VERMINDERUNG																			

Bei der Überprüfung der Matrix geht eindeutig hervor, daß die Umweltkomponenten: Boden, oberirdische und unterirdische Wässer, Flora und Landschaft vom Vorhaben am meisten beeinflusst werden. Dadurch muß bei der Realisierung des Projektes besonders auf diese Umweltkomponenten geachtet und mit Sorgfalt vorgegangen werden. Von der Matrix kann im Gegensatz auch entnommen werden, daß die ökonomischen Vorteile und z. Teil die Landschaft sehr positiv sind.

MATRIZ DER PAARWEISEN GEGENÜBERSTELLUNG – BESCHNEIUNGSANLAGE

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Aushub	Mechani-scher Schutz	Zu-fahrts-wege	Gelände-instabilität	Überbelastung	Erosion	Wasserent-nahme	Veränderung unterird. Wäs-ser	Lärm und Störung der Fauna	Verspätete Weidemög-lichkeit	Verspätete Vegetation	Sichtbare Einflüsse
Boden	*	--		-	-- (-)		-- (-)		-				
Untergrund	**					-			-				
Unterirdische Wasser	**	--			-		-- (-)	---	(-)				
Oberirdische Wasser	*	--			-				-				
Fauna	*	-		-						-	-		
Flora	**		+									--	-
Landschaft	*	-		-			-- (-)						-
Atmosphäre und Lärm	*	-		-						-			
	Prozent %	50	50	100	100	66	33	100	100	100	100	100	100
NACH DER VERMINDERUNG						100		100	100				

	+
	-
	--

MATRIZ DER PAARWEISEN GEGENÜBERSTELLUNG - AUFSTIEGSANLAGE

KOMPONENTEN	Wichtig- keit	Aushübe	Instab. des Hanges	Erosions- prozesse	Lawinen und Schutz- bauten	Zufahrts- wege	Änderung Oberfläch- enabfluß	Änderung Sickerver- mögen	Unterbrechung des Konti- nuums	Rodung	Begrünung																			
Boden	*	--	-		--	-																								
Untergrund	**	-	-	--																										
Unterirdische Wässer	*	-	-					-																						
Oberirdische Wässer	*						-																							
Fauna	**	--							-	-																				
Flora	**	-			++	-			-- (-)	-- (-)																				
Landschaft	**	-			--	-				--	--																			
Atmosphäre und Lärm	*	-				-																								
Sozial - öko- nom. Aspekt	**																													
		75	25	-	100	-	-	-	100	-	33	66	100	-	-	100	-	-	100	-	50	50	-	33	66	-	-	100	-	
NACH DER VERMINDERUNG																					100	-	-	66	33	-				

MATRIZ DER PAARWEISEN GEGENÜBERSTELLUNG - AUFSTIEGSANLAGE

KOMPONENTEN	Wichtig-keit	Morphologi-sche Verände-rungen	Chromatische Veränderungen	Ökonomi-sche Vorteile	Unfälle	Lärm	Abgase											
Boden	*	–																
Untergrund	**																	
Unterirdische Wässer	*																	
Oberirdische Wässer	*																	
Fauna	**					--												
Flora	**																	
Landschaft	**	–	----															
Atmosphäre und Lärm	*					–	–											
Sozial - öko-nom. Aspekt	**			+++	–													
		100	-	-	-	100	100	-	-	100	-	-	50	50	-	100	-	-
NACH DER VERMINDERUNG																		

4. ENTLASTUNGSMASSNAHMEN

Unter dem Begriff „Entlastungsmaßnahmen“ versteht man jene Eingriffe, die notwendig sind, um die negativen Einflüsse, welche die geplanten Bauvorhaben auf die Umweltkomponenten hätten, zu verringern.

4.1 SKIPISTEN

Im vorliegenden Fall betreffen die Entlastungsmaßnahmen ausschließlich die Ausführungsphase, da diese in der Betriebsphase irrelevant wären.

- Die Aushub- und Aufschüttungsflächen werden unter Verwendung der ursprünglichen Humusschicht, welche im voraus vor Beschädigungen bewahrt wurde, wiederbegrünt.
- Für die Begrünung der Skipiste selbst muß, so fern es möglich ist, heimisches Saatgut verwendet werden.

In den ersten 3 Jahren, bzw. 5 Jahren im oberen Bereich, nach der Begrünung darf, oder besser müssen die Wiesen gemäht werden; es darf jedoch nicht geweidet werden.

- Die Pistenränder sollen mit entsprechenden Sträuchern bepflanzt werden.
- Um einen kontrollierten Abfluß des Regen- und Schmelzwassers zu garantieren, und somit auch die Entstehung von Erosionen zu verhindern, müssen entlang der gesamten neuen Skipiste in Abständen von weniger als 80 m Querrinnen eingebaut werden.
- Wo es möglich ist, werden die von Dränagen und Querrinnen auf der Skipiste angesammelten Wässer, in bestehende Fließgewässer eingeleitet.
- Bei eventuellen Zufahrtsstraßen wird am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt;
- der Aushub im Fels soll, wenn möglich, durch Verwendung von Expansionsmörtel an Stelle von Sprengstoffen erfolgen.

- In Absprache mit der lokalen Forstbehörde werden die Orte, Zeiten und Modalitäten für eine Wiederaufforstung der Gebiete, in denen die vorgesehenen Lawinenschutzbauten errichtet werden, festgelegt. Eventuell können auch andere Aufforstungsgebiete (z.B. entlang der bestehenden Lawinenabgänge), oder sonstige Bedingungen gewählt, wie z.B. die Errichtung von Zäunen längs der Pistenränder (um das Skifahren außerhalb der Skipiste zu vermeiden) oder die Beitragung an den Bau von Forststraßen, usw., dies immer in Absprache mit der lokalen Forstbehörde.
- Das Skifahren außerhalb der Skipisten soll durch Anbringen von Schildern, Sanktionen und entsprechende Abzäunungen verhindert werden;
- Da das vom Projekt betroffene Gebiet als Walzzone für das Speilwild dient, dürfen die Arbeiten über Mh. 1600 m nicht vor Mitte Juni begonnen werden.

4.2 BESCHNEIUNGSANLAGE

a) Ausführungsphase

- Bei der Ausführung von Erdbewegungsarbeiten muß mit den Arbeitsmaschinen sehr umsichtig umgegangen werden; die Aushübe sollen sich auf das Nötigste beschränken und der Mutterboden so wenig wie möglich beschädigt werden;
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser- und Elektroleitungen müssen unverzüglich wieder mit der dort vorhandenen Humusschicht und Grasnarbe bedeckt werden;
- Den Aushub so durchführen, daß unmittelbar nach Verlegung der Leitungen der Graben wieder eingeschüttet werden kann und somit nur für die nötige Zeit offen bleibt;
- Bei der Durchführung von tiefen Aushüben (Wasserspeicher, usw.) müssen die provisorischen Böschungen den erforderlichen Sicherheitsprofilen angepaßt werden, um dadurch die Sicherheit des darüberliegenden Hanges zu gewährleisten;

b) Betriebsfase

Der Betrieb der Schneekanonen muß wie folgt geregelt werden:

- es darf keine bedeutend länger anhaltende Schneedecke verursacht werden;
- das Auftreten von Sauerstoffmangelscheinungen soll vermieden werden;
- die fix montierten Schneekanonen müssen über die Sommermonate demon-
tiert werden;
- die Schneekanone soll mit einem leiselauenden Ventilator versehen sein;
- die mechanischen Schäden mit den Pistenfahrzeugen sollen verringert wer-
den;
- bei den Pistenfahrzeugen wird der Einsatz von biologisch abbaubaren Ölen
und Fette empfohlen.

Die Herstellung von Kunstschnee muß auf derartige Weise erfolgen, daß die Bil-
dung eines hohen freien Wassergehaltes in der Schneedecke oder die Eisbil-
dung vermieden wird.

Die künstlichen Beschneiungsanlagen dürfen demnach nur bei ausreichend tie-
fen Temperaturen betrieben werden. Grundsätzlich sollten die Temperaturen
nicht mehr als -3° ÷ -4° betragen. Es muß weiters auch darauf geachtet werden,
daß der Schnee eine niedrige Dichte und einen ausreichend niedrigen freien
Wasseranteil aufweist. In Hinblick dessen müssen nach einen Ablagerungspro-
zeß von zwei Tagen die Schneewerte bezüglich Dichte und freiem Wasseranteil
gemessen werden.

Was die Dichte betrifft, darf der Grenzwert von 360 kg/m^3 nicht überschritten
werden.

Bezüglich freiem Wassergehalt, darf der Grenzwert von 7 Vol.% (mit einem
Schneekondensierer oder Wärmemesser gemessen) nicht überschreiten, da an-
sonsten ein "gravity flow" verursacht wird und zur Bildung von schädlichen Eis-
schichten führen könnte.

Am Ende der Saison darf der Abschmelzvorgang durch Benützung chemischer
Substanzen nicht beschleunigt werden.

4.3 AUFSTIEGSANLAGE

a) Ausführungsphase

- Bei der Ausführung von Erdbewegungsarbeiten muß mit den Arbeitsmaschinen sehr umsichtig umgegangen werden; die Aushübe sollen sich auf das Nötigste beschränken und der Mutterboden so wenig wie möglich beschädigt werden;
- die Aushübe für die Verlegung der Elektroleitungen müssen unverzüglich wieder mit der dort vorhandenen Humusschicht und Grasnarbe bedeckt werden;
- den Aushub so durchführen, daß unmittelbar nach Verlegung der Leitungen der Graben wieder eingeschüttet werden kann und somit nur für die nötige Zeit offen bleibt;
- der Aushub im Fels soll, wenn möglich, durch Verwendung von Expansionsmörtel an Stelle von Sprengstoffen erfolgen;
- die in gesättigten Hängen zu errichtenden Stützen werden bergseitig mit einem Drainagesystem versehen, um das anfallende Wasser talseitig zum Fundament zu leiten;
- das in den Stützenbereichen durch Aushubarbeiten erhaltene Material, wird an Ort und Stelle wieder angebracht, wobei darauf geachtet werden muß, daß die ursprüngliche Grasnarbe vor Erschütterung bewahrt und diese nachträglich wieder fachgemäß angebracht wird;
- so fern es möglich ist sollen die Bauwerke aus Beton unterirdisch angelegt und dem natürlichen Geländeverlauf angepaßt werden;
- da das vom Projekt betroffene Gebiet als Walzzone für das Speilwild dient, dürfen die Arbeiten über Mh. 1600 m nicht vor Mitte Juni begonnen werden;

b) Betriebsfase

- Als Schutzmaßnahme gegen die Lärmquellen in der Antriebsstation im Berg und in der Linie sollen folgende Vorkehrungen getroffen werden:
 - für die Kühlung der Elektromotoren sollen Ventilatoren mit geringen Drehzahl eingesetzt werden,
 - im Antriebsraum sollen eventuell Lärmdämmverkleidungen angebracht werden,

- doppelte Fensterscheiben mit „weichen“ Dichtungen einbauen,
- geschlossene Gummifütterungen bei den Rollen der Rollenbatterien verwenden;
- für die Schmierung des Seiles und der Rollenbatterien in der Linie müssen biologisch abbaubare Öle und Fette verwendet werden;
- das Skifahren längs der Liftrasse soll durch Anbringen von Schildern verhindert werden.

5. MASSNAHMEN ZUR OPTIMALEN EINPASSUNG DER BAUVORHABEN IN DEN NATURRAUM

Während der Projektierung der Bauvorhaben, d. h. für die Errichtung der Aufstiegsanlage KLAUSSEE, der dazugehörigen gleichnamigen Skipiste (A + B), der Beschneiungsanlage mit Wasserspeicher 4980 m³ und Erhöhung der Wasserkonzession und die Errichtung der Lawinenschutzbauten mit Sprengstofflager wurden verschiedene Maßnahmen zur optimalen Einpassung der Bauvorhaben in den Naturraum beachtet.

Nachfolgend werden die Bedeutendsten angeführt:

- Einpassung der Pistentrassen nach dem derzeitigem Verlauf des Geländes, um dadurch die Erdbewegungsarbeiten auf das Geringste zu beschränken;
- unterirdisches Anlegen des gesamten Wasserbehälters (es bleibt lediglich die Einstiegs Luke sichtbar);
- Verwendung von zu Boden absenkbaaren Hydranten;
- unterirdisches Anlegen des Sesselmagazines in der Talstation der Aufstiegsanlage;
- unterirdisches Anlegen eines Großteils des Gebäudes in der Bergstation der Aufstiegsanlage;
- unterirdisches Anlegen des Sprengstofflagers.

Anzuführen sind weiters sämtliche Entlastungsmaßnahmen, die bereits unter dem entsprechenden Kapitel angeführt wurden.

6. ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

Ein Programm über die Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen der Betriebsphasen eines spezifischen Projektes ermöglicht die Wirksamkeit der angewandten Entlastungsmaßnahmen zu überprüfen und eine Reihe von technischen Grundlagen, die für spätere Projektierungen angewandt werden können, zu erwerben.

Eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen muß folgenden Erfordernissen entsprechen: Einschränkung der Kosten, Einfachheit in der Anwendung, Wirksamkeit.

In Bezug auf das vorliegende Projekt muß folgendes vorgesehen werden:

- jährliche Kontrolle der Wurzelfunktion der Grasnarbe auf der künstlich beschneiten Skipiste, um den tatsächlichen Einfluß des Eingriffes auf die Vegetation zu überprüfen;
- jährliche chemische und bakteriologische Analysen über die gesammelten und für die Beschneiungsanlage genutzten Wässer;
- Kontrolle des Lärmpegels der voll laufenden Schneekanonen.

7. ALTERNATIVEN – SITUATIONEN BEI DER NULL-VARIANTE

Die für die Aufstiegsanlage und Skipiste KLAUSSEE gewählten Trassen sind mit größter Rücksicht sei es auf die technischen als auch auf die landschaftlichen Anforderungen geplant worden.

Außer der Alternative für die Realisierung eines einzigen Abschnittes der Skipiste KLAUSSEE wurde auch in Betracht gezogen, das Skigebiet KLAUSBERG in der Talsohle oder in anderen Gebieten zu erweitern bzw. eine Erweiterung der bestehenden Skipisten vorzuziehen, anstatt neue Skipisten und Aufstiegsanlagen im KLEINKLAUSENTAL zu schaffen.

Diese Alternativen stellen jedoch verschiedene Schwierigkeiten dar, sei es in der Projektierung wie auch sozial-ökonomische.

Außerdem führen diese zu keine globalen Vorteile, auch der Sicherheit, die Ziel der Gesellschaft sind und gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit und das Überleben des Skigebietes garantieren.

In unserem Fall, die nicht Realisierung der Aufstiegsanlage und der Skipisten hätte den Vorteil des Erhaltes einer mäßigen Waldzone bzw. einer Alm- und Bergregion, die im Gegenteil geopfert werden müssen.

Das Verhalten in den Jahren der bereits bestehenden Skipisten hat deutlich gezeigt, daß die Rodung eine vernachlässigbare Auswirkung auf die hydrogeologischen Faktoren gehabt hat.

Der größere Schaden, und zwar unreversibel, ist sicherlich durch den landschaftlichen Aspekt gegeben.

Durch die offensichtliche Unmöglichkeit auf die örtlichen Naturgegebenheiten einzugreifen und den touristisch-skiistischen Zusammenhang, in dem das Projekt Bezug nimmt, zur Kenntnis genommen zu haben, ist es deshalb nicht möglich plausible Alternativen zum Projekt zu erstellen.

Die Null-Variante, das heißt die Nichterrichtung der geplanten Bauvorhaben, bzw. der Aufstiegsanlage und der Skipiste KLAUSSEE oder der Beschneiungsanlage, würde einen bedeutenden Schaden für die zukünftige Betreuung des Skigebietes KLAUSBERG mit sich bringen, gegenüber den sicherlich nicht zu vernachlässigenden landschaftlichen Vorteilen, welche jedoch eine nicht allzu große Bedeutung haben, da keine der aufgelassenen Landschaftskomponenten einen Seltenheitscharakter hat oder, jedenfalls nicht von hoher Wichtigkeit ist.